



4. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

4.1. GELTUNGSBEREICH

4.1.1  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

4.2. VERKEHRSFLÄCHEN


4.2.1  ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, GEPLANTE BREITEN (DURCHSCHNITTL.)


4.2.2  STRABEN- UND GRÜNFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIEN, GRENZE ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN FLÄCHEN


4.3. ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

4.3.1  ALLGEMEINES WOHNGEBIET NACH § 4 BAU NVO

4.3.2  BAUGRENZE, VORDERE, SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE

4.3.3  BAULINIE, VORDERE

4.3.4  HÖCHSTGRENZE, ZWEI VOLLGESCHOSSE ERDGESCHOß + OBERGESCHOß ODER ERDGESCHOß + AUSGEBAUTES DACHGESCHOß ERDGESCHOß + UNTERGESCHOß BEI MEHR ALS 1,5 M NEIGUNG DES GELÄNDES AUF HAUSTIEFE IST DER HANGHAUSTYP (U + E) ZU WÄHLEN

4.3.5  GARAGE MIT ANGABE VON ZUFAHRT UND STELLPLATZ

4.3.6  VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG



4.4 GRÜNFLÄCHEN, BEGRÜNUNG, EINFRIEDUNG

4.4.1



ALLGEMEINE BEDARFSFLÄCHE

4.4.2



STRABENBEGLEITGRÜN AUF PRIVATEN
FLÄCHEN MIT EINFRIEDUNGSVERBOT

4.4.3



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

4.4.4



ZU PFLANZENDE BÄUME NACH LISTE 1
(STRABENBÄUME, HAUSBÄUME)

4.4.5



ZU PFLANZENDE BÄUME NACH LISTE 2
(ORTSRANDBÄUME, STRABENBEGLEITBÄUME)

4.4.6



ANLAGE VON OBSTBÄUMEN

4.4.7



EINGRÜNUNG MIT HEIMISCHEN STRÄUCHERN
NACH LISTE 3

4.4.8



PFLANZGEBOT AUF PRIVATFLÄCHEN ENT-
SPRECHEND PLANDARSTELLUNG

4.4.9



SPIELPLATZ